

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Das „**Recht am eigenen Bild**“ hat in der Schule Schübelbach einen hohen Stellenwert, deshalb möchten wir Sie anfragen, ob Sie mit der Veröffentlichung von Bildern/Filmen Ihres Kindes einverstanden sind.

In welchem Zusammenhang werden Bilder/Filme erstellt?

Grundsätzlich werden nur Fotos und Filme im Zusammenhang mit den schulischen Aktivitäten Ihres Kindes (z.B. Schulanlässe, Klassenlager, Schulreisen, etc.) oder Projektarbeiten erstellt.

Wo werden die Bilder/Filme veröffentlicht?

Hauptsächlich werden die Bilder/Filme für Klassenprojekte, das Schulblatt, allfällige Schülerzeitungen, für Arbeiten in der Klasse selbst, die lokale Presse oder für das offizielle Fotoarchiv und Beiträge auf der Schulwebseite sowie digitalen Social-Media-Kanälen der Gemeinde Schübelbach verwendet.

Recht auf Unkenntlichmachung?

Sollten Sie oder Ihr Kind mit einer Aufnahme (Foto/Film) nicht einverstanden sein, so haben Sie jederzeit das Recht auf Unkenntlichmachung ihrer Person auf der entsprechenden Aufnahme.

Zu diesem Zweck können Sie jederzeit einen entsprechenden Antrag an die Klassenlehrperson oder die Schulleitung stellen.

Wir möchten Sie bitten die Einverständniserklärung mittels untenstehendem Talon auszufüllen und dem Rektorat zurückzusenden oder der Klassenlehrperson abzugeben. Herzlichen Dank.

Freundliche Grüsse

Mario Grob
Rektor

Einverständniserklärung „Recht am eigenen Bild“

Als Erziehungsberechtigte/r bin ich oder sind wir

☐ einverstanden, ☐ **nicht** einverstanden,

dass in der Schule Fotos oder Videoaufnahmen meines/unseres Kindes

Name und Vorname des Kindes

gemacht werden und diese Aufnahmen auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schule (z.B. *Internet* und Presse) verwendet werden dürfen.

Weitere Informationen zur Veröffentlichung von Fotos und Filmmaterial finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Schübelbach <http://www.schuebelbach.ch/schule>.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen von den Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form widerrufen werden. (10/2018)